

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0587/2013
Auskunft erteilt: Frau Smolka
Ruf: 492-3361
E-Mail: Smolka@stadt-muenster.de
Datum: 14.08.2013

Betrifft

Bestellung von Trägervertretern/innen für die städtische Kindertageseinrichtung Legdenweg und die städtische Kindertageseinrichtung Gievenbeck

Beratungsfolge

12.09.2013 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Als zusätzliche Trägervertreter/in für die städtische Kindertageseinrichtung Legdenweg, Legdenweg 142, werden berufen:

Frau/Herr und

Frau/Herr
2. Als Nachfolger/in für Frau Gabriele Große-Erdmann wird Frau/Herr..... als Trägervertreter/in für die städtische Kindertageseinrichtung Gievenbeck, Weitkampweg 1, berufen.

Begründung:

Nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – Kibiz) bilden der Träger und die in der Einrichtung pädagogisch tätigen Kräfte mit dem Elternrat den Rat der Tageseinrichtung.

Für die städtischen Kindertageseinrichtungen werden die Trägervertreter/innen neben einem/einer vom Oberbürgermeister zu bestellenden Mitarbeiter/in des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien von den zuständigen Bezirksvertretern gewählt. Ab 01.08.2011 wird die Vertretung des Trägers der Stadt Münster – Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – nicht mehr von Mitarbeitern/innen der Verwaltung, sondern von den jeweiligen Leitungen der Kindertageseinrichtungen übernommen (siehe Ratsbeschluss vom 25.05.2011, Vorlage V/0168/2011).

Zu 1.:

Im Rahmen des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für unter 3-jährige Kinder wurden in der städtischen Kindertageseinrichtung Legdenweg zum 01.08.2013 zwei neue Gruppen eingerichtet, für die zwei weitere Trägervertreter/innen zu benennen sind.

Zu 2.:

Die Bezirksvertretung Münster-West hat auf Vorschlag der CDU-Fraktion am 15.01.2009 Frau Gabriele Große-Erdmann als Trägervertreterin für die städtische Kindertageseinrichtung Gievenbeck berufen. Frau Große Erdmann hat ihr Amt als Trägervertreterin mit Schreiben vom 10.07.2013 niedergelegt. Für sie ist ein/e Nachfolger/in zu bestellen.

Für die Bestellung ist jeweils ein Mehrheitsbeschluss ausreichend.

Anmerkung:

Die Trägervertreter/innen vertreten in der Kindertageseinrichtung die Interessen der Stadt Münster. Wenn Trägervertreter/innen gleichzeitig Eltern bzw. Erziehungsberechtigte von Kindern der jeweiligen Einrichtung sind, kann es u. U. zu Interessenkonflikten kommen. Es erscheint sinnvoll, diese Problematik bei der Benennung von Vorschlägen zu berücksichtigen.

I. V.

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer